

QUO VADIS Chemischer Pflanzenschutz?

Eine kritische Betrachtung

UWE HARZER

Die Themen des chemischen Pflanzenschutzes stehen seit längerem wieder im Fokus der Öffentlichkeit, u. a. geschürt durch den Green Deal der EU. Denn damit verbunden ist die Forderung, den chemischen Pflanzenschutz in der EU bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren.

ÖFFENTLICHE STIMMEN

PAN Europe (Pesticide Action Network) berichtet im Mai 2022, dass die europäischen Bürger von 2011 bis 2019 (Jahresberichte der EFSA zum EU-Kontrollprogramm) einer „gestiegenen Häufigkeit und Intensität von Rückständen gefährlicher Pflanzenschutzmittel ausgesetzt waren“. PAN beklagt in diesem Zusammenhang ein völliges Versagen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung (EG) 1107/2009 und dem Schutz der Verbraucher.

In einem am 2. November 2022 erschienenen Artikel in der Tageszeitung „Rheinpfalz“ mit der Überschrift „55 Chemikalien im Obst und Wein“ wird berichtet, dass es laut EU zahlreiche Studien gebe, die angeblich zeigten, dass Landwirte den Einsatz von Pestiziden reduzieren könnten, ohne dass dies negative Folgen auf die Ernte habe.

Anmerkung des Autors:

Diese Aussage ist falsch. Wissenschaftliche Ergebnisse, etwa im Projekt „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz“, aber auch unzählige Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass weitere Einsparungen von Pflanzenschutzmaßnahmen mit erheblichen Risiken der Ertragsreduktion verbunden sind.

In diesem Rheinpfalz-Artikel wird u. a. auch Professor Bärbel Gerowitt von der Universität Rostock zitiert. Sie betonte darin, dass die Herausforderung, weniger Chemikalien einzusetzen, nicht neu sei. Der ganze Sektor hatte (Zitat:) „...30 Jahre Zeit, sich an die Idee zu gewöhnen. Passiert aber ist wenig.“

Der Ökotoxikologe Carsten Brühl von der Universität Landau ist pro EU-Vorhaben, so die „Rheinpfalz“. Seiner Meinung nach geht es um eine überfällige notwendige Transformation der Landwirtschaft, aber (Zitat) „das haben noch nicht alle verstanden“.

Anmerkung des Autors:

Eine „überfällige notwendige Transformation“ macht nur dann Sinn, wenn die Betriebe diesen Prozess auch überleben und weiterhin gewinnbringend Nahrungsmittel produzieren können. Diesen rein ideologisch geprägten Vorstellungen sollte Einhalt geboten werden. Stattdessen sollte der Fachverband wieder in den Vordergrund rücken, um nachhaltige Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

Die Forderung, den chemischen Pflanzenschutz in der EU bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren, würde zu einer Reduktion der Ernte um mindestens 30 % führen. Zahlreiche Betriebe könnten dann nicht mehr wirtschaftlich arbeiten und sind somit in ihrer Existenz bedroht.

WIE STELLT SICH DIE AKTUELLE SITUATION FÜR DIE PRAXIS DAR?

- Zulassungen alter Wirkstoffe brechen weg, neue werden kaum mehr zugelassen.
- Zugelassen werden nur noch sog. „Biologicals“, die wenig bis keine Wirkung zeigen, jedoch den Eindruck erwecken, dass die Zulassungssituation zufriedenstellend ist.
- Das NAP-Ziel „in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete stehen drei Wirkstoffgruppen je Anwendungsgebiet zur Verfügung“ wird nur zu 5 % erreicht!
- Resistenzstrategien sind kaum bis gar nicht mehr durchführbar, da ein Wirkstoffwechsel bei vielen Schaderregern mangels Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr möglich ist.
- Die Auflagen (z. B. für Nachfolgearbeiten) sind zum Teil nicht praxistauglich bzw. verhindern eine Zulassung in Deutschland.
- Eine Übertragung von Zulassungen (d. h. gegenseitige Anerkennungen) aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland findet nicht oder nur sehr selten statt.



- Das zonale Zulassungsverfahren funktioniert in vielen Fällen nicht.
- Zulassungen werden zunehmend auch über die Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten politisiert und verhindert (siehe Tepeki in Strauchbeeren und Pfirsich).
- Invasive Schaderreger, die schwer zu bekämpfen sind, nehmen zu. Wirksame Pflanzenschutzmittel stehen zu deren Bekämpfung nicht (mehr) zur Verfügung.

VERFÜGBARKEIT CHEMISCHER PFLANZENSCHUTZMITTEL

Die schlechte Zulassungssituation bei den Insektiziden ist hinreichend bekannt und wurde vom Autor schon mehrmals, u. a. hier in OBSTBAU, thematisiert. Jetzt geraten zunehmend auch die fungiziden Wirkstoffe unter Druck. Unter anderem sind dies:

- Myclobutanil
- Isopyrazam
- Tebuconazol
- Captan (Freilandanwendungen?)
- Dithianon?

Die häufigsten Probleme im Erneuerungsverfahren von fungiziden Wirkstoffen sind endokrine Eigenschaften, Kleinsäuger-, Vogel- und Bientox sowie der Verbraucherschutz.

Anmerkung des Autors:

Sollten Freilandanwendungen von Captan-Präparaten zukünftig nicht mehr möglich sein und die Anwendung von Dithianon-Präparaten eingeschränkt werden, wird eine sichere Schorfbekämpfung – deren Basis der Einsatz von Multi Site-Fungizi-

den ist - europaweit nicht mehr möglich sein. Dies wäre der Todesstoß für den Integrierten Apfelanbau.

DER SCHLEICHENDE TOD RELEVANTER WIRKSTOFFE

In Abbildung 1 ist das Ende von im Obstbau relevanten Wirkstoffzulassungen bzw. Aufbrauchfristen in zeitlicher Abfolge dargestellt. Von April 2019 bis Juli 2024 werden voraussichtlich zehn Wirkstoffe, die im Obstbau hohe praktische Relevanz hatten bzw. noch haben, weggebrochen sein.

DER GREEN DEAL

Das EU-Parlament fordert schon seit geraumer Zeit,

- das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in der EU zu überarbeiten,
- den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln genauer zu überwachen und
- verbindliche Reduktionsziele in nationalen Strategieplänen der Mitgliedstaaten festzulegen.

Auch die aktuelle Bundesregierung sieht im Koalitionsvertrag die Notwendigkeit, in Deutschland für Anpassungen im Pflanzenschutz zu sorgen. Mit dem sog. „Green Deal“ (Pressemitteilung der EU-Kommission, Brüssel, vom 22. 6. 22) macht die EU richtungsweisende Vorschläge zur Wiederherstellung der Natur in Europa bis zum Jahr 2050 und zur Halbierung der Verwendung von Pestiziden bis zum Jahr 2030. Sie reagiert damit auf den Druck von Politik und Öffentlichkeit. Der Green Deal beinhaltet u. a. zwei neue Gesetzesvorschläge:

1. Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Ökosystemen)

2. Gesetz zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bürgerinnen und Bürgern und Beschäftigten in der Landwirtschaft und zur **Minder**ung der wirtschaftlichen Verluste, die wir aufgrund der sich verschlechternden Bodengesundheit und des durch Pestizide verursachten Rückgangs an Bestäubern bereits hinnehmen müssen.

Anmerkung des Autors:

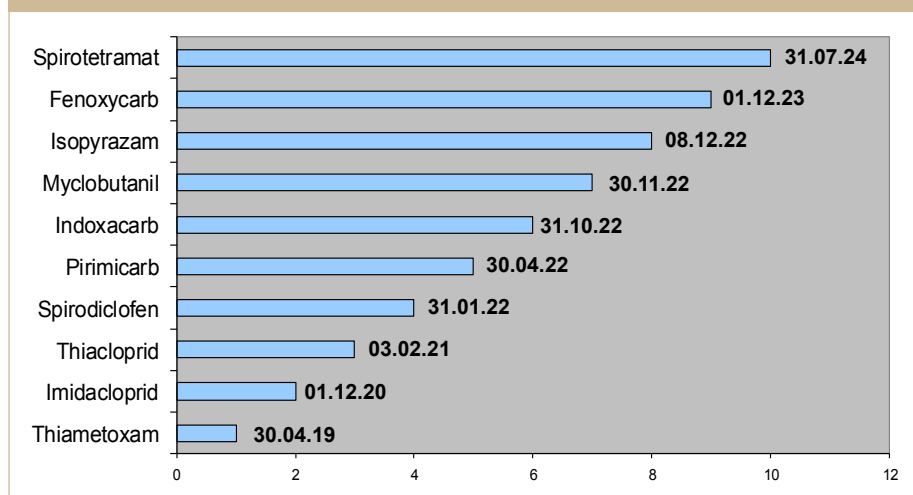
Hier wird der Obstbau mit der gesamten Landwirtschaft über einen Kamm geschoren. Zahlreiche Projekte haben in den vergangenen Jahren bestätigt, dass unsere Obstanlagen über eine hohe Artenvielfalt verfügen. In IP-Apfelanlagen wurden z. B. über 80 verschiedene Wildbienenarten und mehr als 1.700 Insektenarten gefunden. Die Bodengesundheit in Obstanlagen ist stabil und verschlechtert sich keineswegs. Obstanlagen sind zu mehr als 2/3 begrünt (Fahrgassen, Vor- und Nachgewende). In den Fahrgassen wird nur gemulcht und keine Bodenbearbeitung durchgeführt. Die im Obstbau schon seit Jahrzehnten praktizierte schonende und bedarfsorientierte Bodendüngung tut ihr Übriges für die Gesunderhaltung der Böden.

DIE FARM-TO-FORK-STRATEGIE

Der wesentliche Kern des „Green Deal“ ist die Farm-to-Fork-Strategie (d. h. „Vom Hof auf den Tisch“) der Europäischen Kommission (KOM). Diese Strategie hat das Ziel, die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln deutlich zu reduzieren und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko sowie den Ökolandbau zu fördern. Die Farm-to-Fork-Strategie beinhaltet folgende prioritäre Maßnahmen:

- Reduktion der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und der von ihnen ausgehenden Risiken
- Verbot der Anwendung von jeglichen Pflanzenschutzmitteln in „sensiblen Gebieten“ (NSG, Natura 2000-Gebiete, FFH, WSG etc.?)
- Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes
- Ökologische Bewirtschaftung auf 25 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Einfacheres Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit biologischen Wirkstoffen

Abb. 1: Ende von Wirkstoffzulassungen oder Aufbrauchfristen





Zahlreiche Projekte haben in den vergangenen Jahren bestätigt, dass unsere Obstanlagen über eine hohe Artenvielfalt verfügen. Viele Schutzgebiete sind gerade deshalb entstanden, weil dort Obstbau betrieben wird. Fällt er weg, verschwindet auch der Schutzgrund.

- 10 % der Landwirtschaftlichen Fläche sollen Landschaftselemente mit hoher Diversität (Pufferstreifen, Brachen, Hecken etc.) sein.

Hinsichtlich des Verbots von Pflanzenschutzmitteln in sog. „sensiblen Gebieten“ konstatiert Eberhart Hartelt, Präsident des Bauern- und Winzernverbands (BWV) Rheinland-Pfalz Süd kürzlich auf der Delegiertentagung des BWV, dass die EU „(...)offenbar ohne Bewusstsein für die Auswirkungen einer solchen Maß-

nahme(...)“ agiere. Für den gesamtdeutschen Obstbau wären ca. 37 % aller Obstanlagen betroffen, d. h. nicht mehr zu bewirtschaften.

VERORDNUNG ZUR NACHHALTIGEN VERWENDUNG VON PSM

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine nachhaltige Verwen-

dung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorgelegt. Im Wesentlichen beinhaltet diese Reform nachfolgende Reduktionsziele:

- 50 % Reduktion der Anwendung und des Risikos von chemischen PSM bis 2030
- 50 % Reduktion der Anwendung von gefährlichen PSM bis zum Jahr 2030 (candidates for substitutions laut Reg. 1107/2009)

Als Bezugsbasis für diese Reduktionen wurde die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in den Jahren 2015 bis 2017 festgelegt.

Um diese Reduktionsziele zu erreichen, kann und wird sich die EU verschiedener Instrumente (Maßnahmen) bedienen. Einige davon werden jetzt schon umgesetzt. Dies sind u. a.:

1. Verschärfung der gefahrenbasierten Wirkstoffbewertung
2. Erhöhung der Stellschrauben bei der Risikobewertung
3. Substitution sog. „CfS“-Kandidaten voranbringen
4. Zulassungsverfahren für biologische Präparate vereinfachen
5. Bei PFAS-Beschränkungsverbot PSM-Wirkstoffe einbeziehen

Diese Maßnahmen sollen im Folgenden näher beschrieben werden.

Anzeige



**13.-15.
Januar 2023**

Messe Friedrichshafen

Internationale Messe für Erwerbsobstbau,
Destillation und Agrartechnik

Erntezeit für frische Ideen

- Aussteller aus den Bereichen Erwerbsobstbau, Destillation, Agrartechnik, Fruchtsaftherstellung, Smart Farming und viele mehr
- Sonderbereiche: „Mein Hofladen“, Start-Up Area und Bildungsbereich
- 41. Bodensee-Obstbautage mit Fachvorträgen

www.fruchtwelt-bodensee.de

– 1. Gefahrenbasierte Wirkstoffbewertung

Derzeit überarbeitet die EU die Chemikalien-Verordnung. Im Zuge dieser Revision wird ein neues Kriterium zur Bewertung der Mobilität von chemischen Substanzen zum Schutz des Grundwassers diskutiert. Dies könnte für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe als Cut-Off-Kriterium relevant werden, z. B. PMT/vPvM (P = persistent, M = mobil, T = toxisch, v = very/sehr) – und dies, obwohl die Mobilität bereits im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel umfassend geprüft wird. Laut IVA könnten unter Annahme des wahrscheinlichsten Szenarios der Mobilitätsbewertung mindestens 62,9 % der Wirkstoffe als vPvM (sehr persistent, sehr mobil) oder PMT eingestuft werden.

CropLife Europe zeigt sich besorgt darüber, dass die Überarbeitung der EU-Chemikalien-Verordnung möglicherweise die Verfügbarkeit bestimmter chemischer Substanzen gefährden könnte, die für den Pflanzenschutz – und folglich für die Produktivität der europäischen Landwirtschaft – von entscheidender Bedeutung sind.

– 2. Neue und höhere Anforderungen in der Risikobewertung der Wirkstoffe

Die ständig steigenden Anforderungen in der Risikobewertung im Zulassungsverfahren, insbesondere im Bereich „Naturhaushalt“, aber zunehmend auch beim Schutz von Arbeitern, Nebenstehenden und Anwohnern, lassen kaum noch Spielraum für die Zulassung nachhaltig wirksamer chemischer Pflanzenschutzmittel. Dies sind u. a. (nicht vollständig):

- a. Übersehene Artengruppen werden in die Risikobewertung einbezogen: Amphibien, Reptilien, Wildbienen, Hummeln...
- b. Berücksichtigung zusätzlicher Expositionspfade (z. B. Staubabdrift, Run-off),
- c. Intensivere Prüfung von relevanten Metaboliten (keine Zulassung, falls Expositionsabschätzung den Grundwassersgrenzwert von 0,1 µg/l Wasserkörper überschreitet),
- d. Neues Bee Guidance Document,
- e. Neues Expositionsmodell zur Risikoabschätzung für Anwender, Arbeiter, Nebenstehende und Anwohner bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln,
- f. Neues Guidance Document zur Abschätzung der Exposition im Boden.

Anmerkung des Autors:

Bevor man aufgrund der Risikobewertung Pflanzenschutzmittel, die kein Cut-Off-Kriterium erfüllen, nicht zulässt, sollte geprüft werden, ob es sichere Verwendungen (z. B. im Obstbau) gibt und diese durch ein entsprechendes Risikomanagement abgesichert werden können. Die Fachgruppe Obstbau hat den Zulassungsbehörden hierzu im April 2021 eine Toolbox (= Vorschlagskatalog) über erweiterte Risikomanagementmaßnahmen vorgelegt. Das Umweltbundesamt hat allerdings mittlerweile seine Bedenken zu diesen Vorschlägen geäußert.

– 3. Vergleichende Bewertung

Laut Information des BVL aus dem Januar 2022 hat die EU-Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten moniert, dass die vergleichende Bewertung im Rahmen der nationalen Zulassungsverfahren kaum zur Anwendung kommt (auf Druck von PAN/Global 2000?). Die Begründung der Mitgliedstaaten, dass dies u. a. mit der geringen Verfügbarkeit wirksamer zugelassener Pflanzenschutzmittel in den einzelnen Indikationen zusammenhängt, lässt die Kommission nicht gelten. Sie will das Verfahren der Substitution erleichtern, in dem sog. „Low Risk-Produkte“ (Pflanzenschutzmittel mit einem geringen Risiko, z. B. biologische PSM) ein stärkeres Gewicht bekommen sollen. Sie sollen bei der vergleichenden Bewertung mehr Berücksichtigung finden. Das wird allerdings dazu führen, dass die Bewertung der Wirksamkeit an Bedeutung verlieren wird. Laut BVL wird sich dies zukünftig auch auf Anträge nach Art. 53 der VO (EG) 1107/2009 (Notfallzulassungen) auswirken.

Kommentar von PAN Europe vom Mai 2022 dazu: „Die schädlichsten Wirkstoffe, die sog. Substitutionskandidaten, sollten aus unserer Nahrung verschwinden. Die Substitutionsregeln wurden von den Mitgliedstaaten bisher nicht entsprechend umgesetzt und die Mitgliedstaaten sind ihrer Verantwortung zum Schutz der Verbraucher nicht nachgekommen“.

In einem aktuellen Report (Pesticide Paradise) von PAN u. GLOBAL 2000 heißt es weiter: „EU-weit ist die Belastung mit Substitutionskandidaten von 17 % im Jahr 2011 auf 34 % im Jahr 2020 gestiegen. Diese Daten liefern keinen Hinweis, dass das Substitutionsprinzip funktioniert und gefährliche Pestizide ersetzt werden“ (H. Burtscher-Schaden, Global 2000). GLO-

BAL 2000 behauptet sogar in der APA-OTS (Österreichische Presse) vom 27. 9. 2022, dass „die Pestizidhersteller die Leitlinien für die Substitution gefährlicher Pestizide selbst geschrieben haben.“

Sollte das Substitutionsprinzip tatsächlich verschärft umgesetzt werden (und davon ist auszugehen), besteht die Gefahr, dass nachfolgende im Obstbau relevante Substitutionskandidaten (Wirkstoffe) verschwinden werden:

● Fungizide Wirkstoffe:

alle Kupferverbindungen, Cyprodinil, Difenconazol, Fludioxinil, Tebuconazol, Fluopicolid, Fluquinconazol, Quinoxifen

● Insektizide Wirkstoffe:

Lambda-Cyhalothrin, Pirimicarb, Emamectin

● Herbizide Wirkstoffe:

Pendimethalin, Flufenacet

Kommentar des Bundes-Obstbau-Verbands Österreichs (aus „Besseres Obst“ 07/22): „Substitution interpretieren wir so, dass Wirkstoffe durch weniger gefährliche/umweltschädliche Wirkstoffe ersetzt werden – aber mit keinem bzw. möglichst wenig Effizienzverlust“ (M. Kohlfürst, J. Greimel, BOV).

Kommentar des Autors:

Sollen Low Risk Produkte bzw. Alternative Verfahren zukünftig bei der Substitutionsbewertung stärker gewichtet werden, darf die Wirksamkeit keine große Rolle mehr spielen. Ansonsten könnten diese der vergleichenden Bewertung nicht standhalten.

Der amtliche Pflanzenschutzdienst und die deutschen Versuchsansteller für Pflanzenschutz im Obstbau haben mittlerweile 304 Datensätze zur Wirksamkeit biologischer Präparate aus Freilandversuchen zusammengetragen. Sie zeigen eindrucksvoll die meist unzureichende Wirkung. Selbst etablierte biologische Präparate wie NeemAzal T/S oder Spruzit Neu erreichen bei vielen Schaderregern nicht die erforderliche Wirkung, um den Qualitätsansprüchen des Lebensmitteleinzelhandels an die Erzeugnisse gerecht zu werden.

– 4. Zulassungsverfahren für

biologische Präparate vereinfachen

Die EU will das Zulassungsverfahren für biologische Präparate vereinfachen. Dies ist u. a. auch eine Forderung der Ökover-

bände. Daraus ergeben sich allerdings sofort einige Fragen:

- Wie soll diese Vereinfachung aussehen?
- Welche Rolle spielt noch die Wirksamkeit und wie wird sie im Verfahren bewertet?
- Wie werden die Risiken für die Umwelt und den Verbraucher bewertet? Legt man hier andere Maßstäbe an?

Die IBMA (International Biological Manufacturers Association) hat im Jahr 2020 eine Erhebung zur Verfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzmittel in der EU mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- 140 in der EU zugelassene biologische PSM,
- 66 in der EU genehmigte biologische Wirkstoffe,
- 120 biologische Wirkstoffe sind in der Entwicklung.

Anmerkung des Autors:

Die aktuell verfügbaren biologischen PSM und Verfahren reichen derzeit bei weitem nicht aus, um den Verlust an chemischen PSM insbesondere im Obstbau zu kompensieren. Die Zahl der Indikationslücken wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen.

Dies hat auch die EU-Kommission erkannt. Sie hat deshalb neue Regeln beschlossen, die biologische Pflanzenschutzmittel in der EU einfacher zugänglich machen sollen. Die EU geht davon aus, dass damit Mikroorganismen als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln schneller zugelassen werden können. Anbauer könnten auf diese Weise chemische Pflanzenschutzmittel besser durch nachhaltigere Alternativen ersetzen, so die EU. Die neuen Regeln gelten ab November 2022.

„Der Übergang zu nachhaltigeren Nahrungsmittelsystemen bedeutet, dass Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln gefunden werden müssen, die unseren Planeten und unsere Gesundheit schonen. Die Kommission hat sich verpflichtet, diesen Prozess zu erleichtern, indem sie „die Zahl der biologischen und risikoarmen Alternativen auf dem Markt erhöht“, so die EU-Kommissarin Stella Kyriakides. „Die neuen Regeln werden die biologischen und ökologischen Eigenschaften jedes Mikroorganismus in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Risikobewertungsprozesses stellen. In diesem Prozess muss die Sicherheit nachgewiesen werden, be-

vor Mikroorganismen als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden können.“

Anmerkung des Autors:

Es bleibt nur zu hoffen, dass auch die möglichen Auswirkungen von Sekundärmetaboliten dieser Mikroorganismen auf die menschliche Gesundheit untersucht und bewertet werden – ganz abgesehen davon, dass nicht alle Sekundärmetaboliten überhaupt bekannt sind.

– 5. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)

Derzeit prüfen die zuständigen Fachbehörden auf Bundesebene (d. h. das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Zusammenarbeit mit den Chemikalienbehörden Dänemarks, der Niederlande, Norwegens und Schwedens ein umfassendes Verbot sämtlicher PFAS. Ausnahmeregelungen sollen nur für Verwendungen vorgesehen werden, die als gesamtgesellschaftlich unabdingbar gelten (essenzielle Verwendungen). Inwieweit hierzu auch der Pflanzenschutz gehört, scheint noch unklar zu sein.

Diese Initiative geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss im EU-Umwelt Rat vom Juni 2019. Der erste Entwurf des Beschränkungsvorschlags sollte Mitte Juli 2022 bei der EU-Chemikalienagentur ECHA eingereicht werden. Inwieweit auch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe betroffen sind, aus denen durch Abbau im Boden PFAS freigesetzt werden könnten, ist, wie bereits erwähnt, bis dato noch nicht geklärt. Wenn ja, wären die in Tabelle 1 aufgeführten im Obstbau relevanten Wirkstoffe und Produkte betroffen.

WELCHE TRENDS ZEICHNEN SICH BEI DER ENTWICKLUNG UND VERFÜGBARKEIT VON WIRKSTOFFEN AB?

(Dr. Günther Peters, IVA)

- Chemische (alte) Wirkstoffe gehen immer schneller verloren. Dies betrifft vor allem Generika (80 % der Zulassungen).
- Die Forschung und Entwicklung biologischer Alternativen ist mindestens so aufwendig wie die für chemische Wirkstoffe.
- Wirksame biologische Alternativen und Verfahren kommen nicht schnell genug auf den Markt.
- Innovationen im Sinne von nachhaltigeren Chemikalien oder wirksamen Alternativen erfordern einerseits einen immensen Aufwand, zum anderen sind die Erfolgsaussichten auf ein „Return on Investment“ für die Herstellerfirmen aber nicht motivierend.
- Neue Wirkstoffe (chemisch/biologisch) können nur noch von großen Firmen entwickelt werden.
- Innovationszyklus: In 10 Jahren ein neuer Wirkstoff – demgegenüber stehen allerdings vier verlorene „alte“ Wirkstoffe.
- Innovationstempo: Gefahr einer „Innovationslücke“ bei hoher Verlustrate alter Wirkstoffe.

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Verfügbarkeit chemischer Wirkstoffe in der EU dargestellt. Standen im Jahr 1993 noch 703 Wirkstoffe zur Verfügung, sind jetzt nur noch 232 Wirkstoffe zugelassen. Der IVA schätzt, dass im Jahr 2030 nur noch ca. 150 chemische Wirkstoffe zur Verfügung stehen werden.

Demgegenüber stagniert die Anzahl zugelassener biologischer Wirkstoffe seit 2011 und beläuft sich seither konstant auf

Tab. 1: Von einem umfassenden Verbot sämtlicher PFAS wären folgende im Obstbau relevanten Wirkstoffe und Produkte betroffen

Wirkstoff	Produkt	Wirkstoff	Produkt	Wirkstoff	Produkt
Cyflumetefon	Nealta	Mefentriflucanazole	Belanty	Trifloxystrobin	Flint
Flonicamid	Teppeki	Flufenacet	Cadou SC	Lambda-Cyhalothrin	Karate Zeon
Fluazifop-P	Fusilade Max	Fluopicolide	Profiler		

Abb. 2: Zugelassene chemische Wirkstoffe in der EU (Dr. G. Peters, IVA)

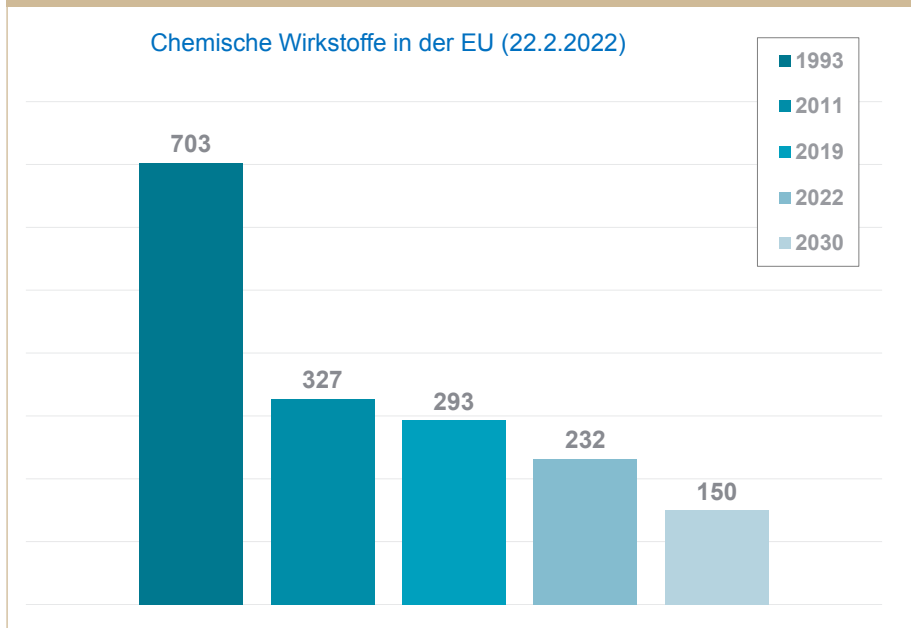
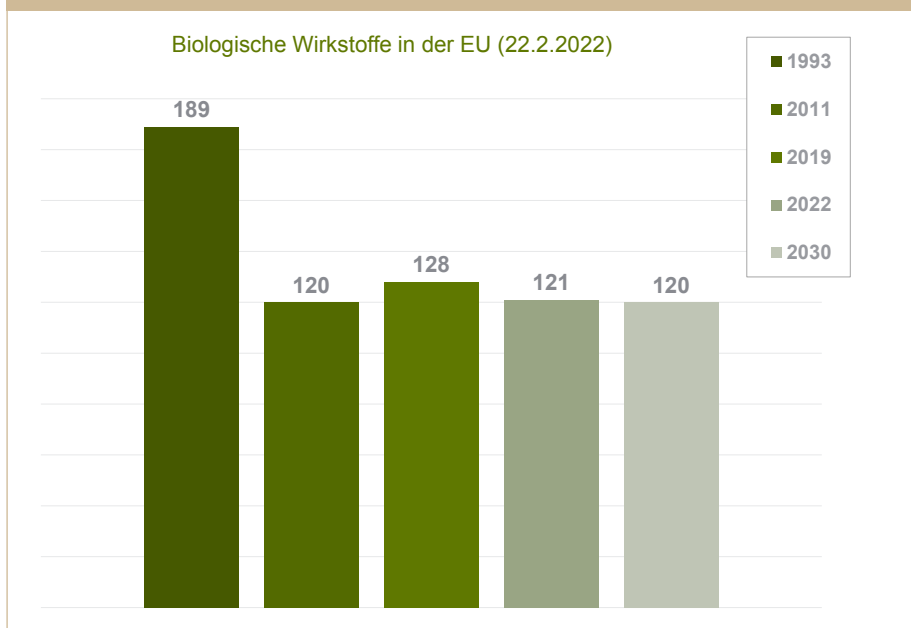


Abb. 3: Zugelassene biologische Wirkstoffe in der EU (Dr. G. Peters, IVA)



eine Anzahl zwischen 120 und knapp 130 zur Verfügung stehender Wirkstoffe (s. Abb. 3).

EIN SEHR EFFEKTIVES INSTRUMENT ZUR „PESTIZIDREDUKTION“

Ein weiteres sehr effektives Instrument der EU – bereits im Entwurf der SUR – sollte nicht unerwähnt bleiben. Es ist, wie eingangs bereits erwähnt, das Verbot der Anwendung von PSM in sog. „sensitiven Gebieten“ wie z. B. Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora-Fauna-Habitaten, Wasserschutz- und Landschafts-

schutzgebieten (EU-Entwurf SUR). Sollte der Entwurf in diesem Bereich voll umfänglich umgesetzt werden – was keiner glaubt – wären 37,2 % der gesamten Obstanbaufläche Deutschlands davon betroffen.

Anmerkung des Autors:

Denn sie wissen nicht was sie tun! Viele Schutzgebiete sind erst durch den jahrzehntelangen Obstanbau entstanden. In vielen Schutzgebietsverträgen ist der Erhalt des Obstbaus als ein Schutzziel klar definiert und festgelegt worden. Damit

schadet man also denen, die dafür gesorgt haben, dass diese Areale schützenswert geworden sind. Aber vielleicht haben Brombeerhecken und Mais, denen der Obstanbau weichen wird, ja auch einen hohen ökologischen Stellenwert?

KRITISCHE ZUSAMMENFASSUNG

1. Die rein von Ideologie geprägte Landwirtschaftspolitik in der EU, ebenso wie in Deutschland, muss sofort beendet werden. Vernunft muss einkehren und der Fachverstand muss wieder in den Vordergrund rücken. Ansonsten wird das Betriebsterben weitergehen.
2. Der Lebensmitteleinzelhandel wird von seinen hohen Qualitätsansprüchen nicht im Geringsten abrücken. Die Obstanbauer in Deutschland und in Europa brauchen weiterhin nachhaltige wirksame Pflanzenschutzmittel, um die Qualitäten und Mengen zu erzeugen, die der Handel braucht.
3. 25 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU soll zukünftig ökologisch bewirtschaftet werden. Aber was macht der Rest, wenn ihm die Produktionsmittel genommen werden?
4. Mit einer Zwangsökologisierung – und danach sieht es aus – werden wir Schiffbruch erleiden!

Ein Aufschrei des Autors:

Wer jetzt noch glaubt, dass wir auch in Zukunft noch alles mit Notfallzulassungen regeln können, wird bald eines Besseren belehrt. Aufgrund der politischen Konstellation und Ziele in unseren für die Landwirtschaft zuständigen Ministerien (Landwirtschaft und Umwelt) wird der Spielraum für das Erteilen von Notfallzulassungen für das BVL immer kleiner. Die Anträge auf Notfallzulassung werden zukünftig stärker hinterfragt werden! Die vergleichende Bewertung und das Einbeziehen von biologischen Präparaten bei Indikationslücken werden die Schlagkraft der Notfallzulassungen in Frage stellen.

Vielleicht muss der Karren tatsächlich an die Wand fahren, damit die Verantwortlichen wach werden? Aber leider werden viele unserer Betriebe das nicht überleben.

NEUE AUSRICHTUNG DER INTEGRIERTEN PRODUKTION ALS LÖSUNG?

Die Weiterentwicklung der IP (z. B. als IP-plus), die vorbeugende und natürliche Regulationsmechanismen stärker berücksichtigt, könnte eine Lösung darstellen. Die Fachgruppe Obstbau hat hierzu zusammen mit der Fachhochschule Osnabrück einen Projektantrag „Nachhaltiger

Obstbau 2030 durch Anpassung der Bundesrichtlinie für die Integrierte Obstproduktion IP 2030“ beim BÖLN (BMEL) gestellt. Der Projektantrag wurde am 1. 5. 2021 genehmigt, Projektstart war der 1. 8. 2021.

Eine neu ausgerichtete Integrierte Produktion wird aber nur dann funktionieren und von der Praxis umgesetzt, wenn ausreichend nachhaltig wirksame

Pflanzenschutzmittel – die zudem auch noch bezahlbar sind – zur Verfügung stehen. ●



Uwe Harzer, DLR Rheinpfalz,
Breitenweg 71, 67435 Neustadt
a. d. Weinstraße, Tel.: 06321 671-254,
E-Mail: uwe.harzer@dlr.rlp.de

TERMINE · TERMINE · TERMINE · TERMINE · TERMINE · TERMINE · TERMINE · TERMINE

42. Bundeskernobstseminar

Termin: 10. –12. Januar 2023, jeweils 14:00–17:00 Uhr

Veranstalter: DLR Rheinpfalz und Landwirtschaftskammer NRW

Veranstaltungsort: online

Aus Gründen der Planungssicherheit findet das Bundeskernobstseminar in diesem Winter wieder in digitaler Form statt. Nach Anmeldung und Zahlungseingang erhalten die Teilnehmenden Anfang 2023 einen personalisierten Zugangslink.

Dienstag, 10. 1. 2023: Politik, Markt, Digitales

Eröffnung und Begrüßung

Dr. Norbert Laun, DLR Rheinpfalz

Aktuelle Krise im Obstbau – was geht mit der Ampel?

Joerg Hilbers, Bundesfachgruppe Obstbau

Direktvermarktung 2025 – wie geht es weiter?

Jutta Zeisset, MuseumsCafé & Hofladen Zeisset

LEH Vermarktungsthema

N.N.

Digital, präzise, wirtschaftlich? Aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft

Daniel Eberz-Eder, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Mittwoch, 11. 1. 2023: Unterlagen, Sorten, Kulturtechnik

Hat M9 ausgedient? – Entwicklung bei den Apfelunterlagen

Dr. Thomas Rühmer, Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg (Österreich)

Klimaangepasste Züchtung beim Apfel

Simone Bühlmann-Schütz, Agroscope Wädenswil (Schweiz)

Crimson to the Core – Züchtungsprogramm zu innovativen Kernobstsorten

Reinhard Schomberg-Klee, Züchter One Million Apples (Süd-Afrika)

Optimierungspotenzial von Fruchtwänden in Bezug auf Digitalisierung und Mechanisierung

Laurent Roche, Ctifl-Station Lanxade (Frankreich)

Donnerstag, 12. 1. 2023: Kulturschutz, Kosteneffizienz,

Management

Folienüberdachung und Netze im Klimawandel, Stand der Versuche

Dr. Christian Scheer, Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee

Energieeffizienz bei der Kernobstlagerung

Dr. Daniel Neuwald/Felix Büchele, Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee

Diesel sparen im Obstbaubetrieb

Georg Lorenzen, DEULA RLP GmbH

Das Apfelparadies – divers, kreativ, kundennah

Bernd Schumacher, Obstbau mit Direktvermarktung aus Tönisvorst

LEAN – wirtschaften und erfolgreicher werden

Michael Althoff, Yellotools, Windeck

– Änderungen vorbehalten –

Kosten:

Die Tagungsgebühr beträgt 90,- EUR (3-Tages-Pauschale)

Anmeldung:

Online Anmeldung bis zum 31. 12. 2022 auf der Homepage des DLR Rheinpfalz: <https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine>

21. Trier-Luxemburger Obstbautag

Termin: Dienstag, den 13. Dezember 2022

Veranstalter: Landesobstbauverein Luxemburg (LOV)

Veranstaltungsort: Institut Viti-Vinicole, 8 Rue Nic Kieffer, 5551 Remich

Programm:

9:30 Uhr: Grußwort

Jean Claude Muller, Präsident LOV Luxemburg

9:45 Uhr: Rückblick in die Saison 2022

Franz-Josef Scheuer

10:10 Uhr: Preisanpassung wegen steigender Lohn- und Betriebskosten

Margret Wicke, DLR Rheinpfalz

11:10 Uhr: Apfelunterlagen für die Zukunft. Hat M9 Bestand?

Lisa Klophaus, DLR Rheinpfalz

14:00 Uhr: Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit 2023 in Luxemburg

Serge Fischer, Institut Viti-Vinicole Remich

14:30 Uhr: Zwischenstand AGRI PV, Lösungsansatz im Obstbau?

Jürgen Zimmer, DLR Rheinpfalz

15:00 Uhr: Forschungsprojekt AHSL (Agricultural and Horticultural Suitability Map): Anwendung für den Obstbau

Ivonne Weichhold, LISER; Simone Marx und Mathieu Steffen, ASTA Ettelbrück

15:50 Uhr: Obstbauberatung in Luxemburg ab 2023

Jean Claude Muller, Serge Fischer

ca. 16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Kosten:

Kostenbeitrag: 30,- EUR (inkl. Mittagessen und Getränken sowie Apfelsortenausstellung und -verkostung)

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung zum Mittagessen am 9. 12. 2022 an:
E-Mail: contact@mullerlemmer.lu oder Tel.: 0035 2-691350236

Weitere Informationen:

Lëtzebuurger Landesobstbauvereän a.s.b.l., Secrétariat:
Jean-Claude Muller, 1, rue de Moutfort, L-5310 Contern,
E-Mail: contact@mullerlemmer.lu